

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 01. April 2015

Nummer 14

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **09.04.2015**
ist der **02.04.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 03.04.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 10.04.15, 18.00 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt/A.
Telefon: 09193 / 8305

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Abstimmungsbekanntmachung – Bürgerentscheide am 19. April 2015 –

1. Am 19.04.2015 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Kreistagsbegehren für die StUB):

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt an der Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn weiter mitwirkt und dem hierzu erforderlichen Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Erlangen-Höchstadt beiträgt, insbesondere um durch eine Planung und Kostenberechnung belastbare Zahlen für eine abschließende Entscheidung zum Bau der Stadt-Umland-Bahn zu erhalten?

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren gegen die StUB):

Sind Sie dafür, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt sich am Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht beteiligt und - sollte der Landkreis zur Realisierung der StUB Mitglied in einem Zweckverband oder sonstigen Unternehmen sein - alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, aus diesem Zweckverband/Unternehmen wieder auszutreten?

Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit "Ja" oder jeweils mehrheitlich mit "Nein" beantwortet?

Welche Entscheidung soll dann gelten?

<u>Bürgerentscheid 1:</u>	<u>Bürgerentscheid 2:</u>
("Kreistagsbegehren für die StUB")	("Bürgerbegehren gegen die StUB")
Mitwirkung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	Keine Beteiligung des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Projekt StUB

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die in ein Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungschein haben.

2. Die Gemeinden des Landkreises teilen ihr jeweiliges Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmen für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.
3. Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 29.03.2015 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benach-

richtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 03.04.2015 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) schriftlich¹ oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

4. Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) in jedem Stimmbezirk des Landkreises Erlangen-Höchstadt, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
 - b) durch Briefabstimmung.
6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
- a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind,
 - b) Stimmberechtigte, die **nicht** in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 17.04.2015 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15:00 Uhr bei der jeweils zuständigen kreisangehörigen Gemeinde **schriftlich¹ oder mündlich, nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen Anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag,
 - einen Abstimmungsbrief (-umschlag),
 - ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

¹ Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag zusammen. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die jeweilige Gemeinde.
12. Kennzeichnung des Stimmzettels:
Jede stimmberechtigte Person hat bei Bürgerentscheid 1 (Kreistagsbegehren für die StUB), bei Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren gegen die StUB) und bei der Stichfrage **jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d Satz 1, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Erlangen, 10. März 2015

Alexander Tritthart
Landrat

Verkauf von Brennholz durch den Markt Weisendorf

Nach Baumfällarbeiten bietet der Markt Weisendorf Brennholz unterschiedlicher Qualität zum Verkauf an.

Das Holz ist auf insgesamt 25 nummerierte Polter geschichtet.

Polter 1 bis 6 befinden sich im südlichen Teil des Schlossparkes Weisendorf.

Polter 7 bis 25 lagern auf dem gemeindlichen Grundstück am Reuther Weg neben dem Biomasseheizwerk.

Weitere Informationen erteilt Herr Bernhard Meyd unter der Telefonnummer: 0172 / 8138425.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot für den oder die gewünschten Polter im verschlossenen Briefumschlag bis spätestens 15.04.2015 beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf abzugeben.

Auf dem Briefumschlag muss der Vermerk „Angebot für Brennholzverkauf 2015“ angebracht werden.

Das Angebot muss die Nummer des Polters / der Polter und den dafür gebotenen Preis enthalten.

Die Abgabe des Brennholzes erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Kaufpreis ist vollständig noch vor Beginn der Holzarbeiten an den Markt Weisendorf zu bezahlen.
- Das Holz muss bis spätestens 3 Wochen nach Erteilung des Zuschlages vollständig vom Käufer entfernt werden.
- Der Lagerplatz muss in vollständig geräumten und sauberen Zustand verlassen werden.
- Sämtliche Beschädigungen der Zufahrtswege und des Lagerplatzes sind zu vermeiden. Im Schadensfall ist der Käufer verpflichtet, alle von ihm verursachten Schäden auf seine Kosten zu beseitigen.
- Sofern Motorsägen eingesetzt werden, müssen alle Benutzer den Nachweis der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang erbringen und die erforderliche Schutzausrüstung tragen.
- Der Markt Weisendorf übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art, die durch die anfallenden Holzarbeiten auftreten können.

Weisendorf, 26.03.2015
MARKT WEISENDORF
Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

05.04.2015	Frau Annemarie Sturm Hopfenleithe 18	90 Jahre
05.04.2015	Frau Anna Dorn Kairindacher Str. 44	84 Jahre
06.04.2015	Frau Veronika Reichert Am Mühlberg 9	76 Jahre
08.04.2015	Herrn Thomas Heinlein Weinleite 1	78 Jahre
08.04.2015	Frau Margarete Trebisch Vorstadtstr. 33	77 Jahre
09.04.2015	Frau Magdalena Schröder Neuenbürger Str. 12	75 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Kette - schwarze Schnur mit griech. Anhänger
FO: Schule

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123
Termine: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114
Termine: jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
14.04., 28.04., 19.05., 09.06., 23.06., 21.07.2015

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **09.04.2015** statt. Wir wandern von Reusch nach Ulsenheim.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz,
Reuther Weg, Weisendorf

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil 5 € je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 – 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witterung entsprechend, ist erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat

Unser nächstes Seniorenradeln findet statt am:

Freitag, 10. April 2015

Ziel: Gasthof „Zum Dorfbrunnen“ in Schornweisach

Treffpunkt: 10.30 Uhr
am Festplatz b. d. Schule in Weisendorf

Bergauf kann man, wenn nötig, das Rad auch schieben. Wir warten aufeinander! Bei Regenwetter fällt die Radtour aus. Wir freuen uns auf alle, die gerne gemeinsam etwas unternehmen wollen.

Das Organisationsteam



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen und Herren - liebe Mitglieder,
wollen Sie Einblick in unsere **VdK - Ortsverbands-Homepage** nehmen? - Diese können Sie öffnen unter

www.vdk.de/kv-erlangen-hoechstadt/ID68563

Falls Auskunft hierzu erforderlich, stehe ich gerne zur Verfügung – Valentin Schaub, 1. Vors. Tel. 09135 547

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de



Mehr
Generationen
Haus

Regelmäßige Veranstaltungen

Neuer Veranstaltungsort:

Reuther Weg 6 (Bürgerstuben)
91085 Weisendorf

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr

WeiSenTreff (Weisendorfer Senioren Treff)

Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining,
Denkspiele, Vorlesen und Lesen

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

WeiSenTreff

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bundschule Weisendorf

Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tanzen im Sitzen (mit Johanna Rath)

Donnerstag 11.30 bis 14.00 Uhr

„Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Geselliger Mittagstisch für Alt, Mittelalt und Jung

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Brettspiele, Canasta, Patience

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bundschule Weisendorf

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bundschule Weisendorf

Die nächste **Sprechstunde** der Arbeitslosenberatung und der Mobbingberatung Herzogenaurach in Höchststadt ist am Donnerstag **16.04.2015** von 17 bis 20 Uhr im Haus St. Hildegund, Steinwegstraße 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kann aber helfen die Wartezeit zu verkürzen, Telefon 09132 / 79 67 19. Berater Bernd Schnackig steht in der Sprechstunde für alle Fragen rund um Arbeitslosigkeit und Mobbing am Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Beratung ist vertraulich und für die Ratsuchenden kostenlos.

Übertritt an das Gymnasium Herzogenaurach

Die **Einschreibung** zur fünften Jahrgangsstufe findet am **Dienstag, den 12. Mai** und am **Mittwoch, den 13. Mai 2015** jeweils in den Zeiten von **09.00 bis 12.00 Uhr** und von **13.00 bis 16.00 Uhr** im Raum D182 des Gymnasiums statt.

Für **Samstag, den 18. April 2015** lädt die Schule alle am Übertritt interessierten Eltern und Kinder in der Zeit von **15.00 bis 17.30 Uhr** zu einem **Schnupper-nachmittag** ein. Bei Kaffee und Kuchen, vom Elternbeirat und den Klassenelternsprecherinnen und -sprechern organisiert, besteht Gelegenheit, das Gymnasium kennen zu lernen und Informationen über die angebotenen Ausbildungsrichtungen und Fremdsprachen zu erhalten. Neben einer Führung durch die Schulanlage ist für die Kinder eine Reihe von Unternehmungen geplant, denen sie sich zusammen mit Schülerinnen und Schülern der jetzigen fünften Klassen zwanglos anschließen können.

Schulleitung und Sekretariat stehen für Auskünfte unter der Telefonnummer 09132/771-0 gerne zur Verfügung.

Fotowettbewerb: Wirklich coole Mädchen und Jungen

Mädchen fotografieren Jungs und umgekehrt – Ein-sendeschluss ist 15.05.2015.

Was macht wirklich coole Mädchen in den Augen von Jungen aus? Und welche Jungs, meinen Mädchen, sind wirklich cool? Das wollen der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt, Claudia Wolter vom Arbeitskreis Mädchen und Klaus Böhm vom Arbeitskreis Jungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt wissen. Daher veranstalten sie einen Fotowettbewerb für alle Jungs und Mädels im Landkreis, die zwischen zehn und 21 Jahren alt sind. Dabei gilt: Jungen fotografieren Mädchen und Mädchen fotografieren Jungen. Bis Freitag, 15.05.2015 können Jugendliche aus ERH als Einzelperson oder als Gruppe an dem Wettbewerb teilnehmen. Dazu melden sich Interessierte auf der Aktionshomepage www.coolmaedchen-coolejungen.de an und laden ihre Fotos auf die Seite hoch. Auf der Homepage gibt es auch weitere Infos zum Wettbewerb und den Teilnahmebedingungen. Als ersten Preis können Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein professionelles Fotoshooting gewinnen. Bis zu 20 weitere prämierte Fotos werden auf Postkarten gedruckt und veröffentlicht. Die Aktion ist Teil der Kampagne „Uns geht's ums Ganze – 2015 in Mittelfranken“.

Freie Waldorfschule Erlangen

Bildungsziele und Abschlüsse an der Waldorfschule

Am **Mittwoch, den 15. April 2015, um 20:00 Uhr**, bietet die Freien Waldorfschule Erlangen eine Informationsveranstaltung zu den Bildungszielen und Abschlüssen an der Waldorfschule an. Ausführlich stellen wir Ihnen die verschiedenen Fächer bzw. Fächerkombinationen und die Chancen, die jeder Abschluss den jungen Erwachsenen bietet, vor. Die Betreuer der Oberstufe sowie einzelne Fachlehrer stehen Ihnen dann auch gerne für Ihre Fragen zur Verfügung (www.waldorfschule-erlangen.de).

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 23.03.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Folgender Beschluss wird gefasst.

Die letzte Sitzungsniederschrift über die öffentliche Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 23.02.2015 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.02.2015 wird zur Kenntnis während der Ausschuss-Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Einwände werden bis zum Ende der Sitzung nicht erhoben.

zu 2)

Bauanträge und Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Änderung der Entwässerung, Austausch der Waschanlage mit Wasserrückgewinnungsanlage, Flur-Nr. 263/2 Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 1

Wegen einer neuen Waschanlage muss der Abscheider erweitert werden. Dazu beinhaltet der Bauantrag den Einbau der Wasseraufbereitung und den Einbau eines Speicherbeckens für die Waschanlage.

Unabhängig von dem Bauantrag erfolgt durch den Markt Weisendorf die Prüfung nach der Entwässerungssatzung über die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Errichtung einer Dachgaube auf der Südseite und Einbau einer weiteren Wohnung im Dachgeschoss, Flur-Nr. 67 Gemarkung Rezelsdorf, Am Brunnenhof 6

Auf Befragen teilt die Bauherrin gegenüber der Verwaltung folgendes mit: In dem bisherigen Zweifamilienwohnhaus wird im Dachgeschoss eine weitere Wohnung eingebaut. Neben den bisher vorhandenen 4 Stellplätzen werden 2 weitere errichtet.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei der im Bauantrag formulierten Gaube, um einen sonstigen Dachaufbau mit Erhöhung des Dachfirstes. Aufgrund der Bauform kann die Dachgaubensatzung daher nicht für die Beurteilung herangezogen werden.

Mit der Gestaltung der eingezeichneten „Dachgaube“ besteht ausdrücklich Einverständnis. Insoweit wird im Bedarfsfalle auch einer Ausnahme von der Dachgaubensatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/320 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 5

Für das 714 qm große Baugrundstück sieht der Bebauungsplan ein „Baufenster“ von rd. 12 auf 12 m vor. Das Grundstück wird von Süden aus erschlossen und fällt insgesamt nach Norden ab. Dadurch soll im Bereich des zukünftigen Wohnhausstandortes per Geländeerhöhung das vorhandene natürliche Gelände um weit mehr als +0,50 m verändert werden. Weiterhin sollte das Wohnhaus ursprünglich entgegen des Baufeldes des Bebauungsplanes weiter nach Norden und Westen zu den angrenzenden Nachbargrundstücken verschoben werden. Aus Sicht der Verwaltung verschärft sich durch die Baugrenzenüberschreitungen die Höhensituation des Wohnhauses zu den Nachbargrundstücken durch die aufgezeigte Geländeauffüllung. Da das Gelände nach Norden abfällt, würde sich die

Höhensituation verbessern, wenn das Wohnhaus weiter nach Süden verschoben wird.

Mit dem ursprünglich eingereichten Bauantrag wäre für das Wohnhaus die Baugrenze rd. 2 m nach Norden und rd. 3 m nach Westen überschritten worden. Weiterhin soll das Carport nicht auf den im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenstandort sondern nach Süden verschoben werden, wobei ein „Stauraum“ von 1 m verbleibt. Gleichzeitig erlaubt der Bebauungsplan allerdings in diesem 5 m-Bereich auf der gesamten Grundstücksbreite Stellplätze, die überwiegend auch als überdachte Stellplätze ausgeführt werden können.

Zu dem Bauantrag wird vom Bauherrn und Planer eine Begründung für eine Befreiung des Kniestockes von 75 cm und für die Überschreitung Oberkante Fertigfußboden EG um mehr als 50 cm über dem anstoßenden vorhandenen Terrain mit Geländeänderung um mehr als 50 cm vorgelegt. Die Befreiung wird benötigt durch das bei diesem Grundstück starke Gefälle Richtung Norden und die Abwassererschließung im Süden. Würde das Haus tiefer liegen als die Straße müsste das Abwasser aus dem Erdgeschoss ständig über eine Hebeanlage gepumpt werden, was so vermieden werden kann. Außerdem ist eine höhere Anfüllung erforderlich um die frostfreie Verlegung der Regenwasserleitung zu erreichen.

Am 23.03.2015 sprach der Bauherr im Bauamt vor und teilte mit, dass der nördliche Grundstücksnachbar die Baupläne nicht unterzeichnet. Der westliche Nachbar hat die Baupläne zwar unterzeichnet, teilte jedoch am 23.03.2015 gegenüber der Verwaltung mit, dass er die Zustimmung zurückzieht.

Daraufhin teilte der Bauherr mit, dass das Wohnhaus innerhalb der im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen errichtet wird. Dazu wurden als Ergänzung am 23.03.2015 folgende Pläne per E-Mail der Gemeinde vorgelegt: Lageplänezeichnung M 1:1000, Grundriss M 1:100 und Westansicht M 1:100. Durch die Verschiebung des Wohnhauses nach Süden vermindert sich nach Angaben des Planers, die in den ursprünglichen Plänen vorgesehene Geländeauffüllung um 12 cm.

Von den westlichen Grundstücksnachbarn liegt wegen der Rücknahme der Unterschrift ein Schreiben vom 23.03.2015 (per E-Mail) vor, welches dem Bauantrag beigelegt wird.

Die westlichen Nachbarn finden den Standort der Wärmepumpe im Nordwesten nicht optimal. Auch hierzu hat der nördliche Nachbar gegenüber der Verwaltung angefragt, ob dieser Standort nicht nach Osten verlegt werden könnte.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag unter folgender Einschränkung erteilt: Für die Geländegestaltung/Erhöhung des vorhandenen Geländes wird keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Für einen Kniestock von 75 cm und Abänderung des Garagenstandortes werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Dem Bauherrn wird empfohlen den Standort der Luft-Wasser-Wärmepumpe zu überprüfen, ob die Installation nicht weiter östlich erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

- Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Wind- und Wetterschutz, Flur-Nr. 50/10 Gemarkung Weisendorf, Schlossgartenstr. 3a

Zu dem Bauantrag liegt von dem westlichen Nachbarn eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO vor.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid vor:

- Neubau einer Wohnanlage mit 16 Wohneinheiten, Flur-Nr. 15 Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 8

Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit 16 Wohneinheiten. Insbesondere sollen 16 Appartments mit jeweils rd. 50 qm entstehen.

Mit dem eingereichten Antrag auf Vorbescheid werden mit Schreiben vom 06.03.2013 folgende Fragen gestellt:

1. Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer Wohnanlage, wie in den Planskizzen eingezeichnet.
2. Ist eine Ausführung mit Pultdach möglich.

Im Gespräch gegenüber der Verwaltung teilt der Planfertiger mit, dass auf Wunsch der Gemeinde der Gebäudekomplex im Süd-Westen verkleinert werden könnte, so dass nur noch 14 Wohnungen entstehen. Die einzelnen Wohnungen sollen je nach Bedarf kurz oder langfristig an Einzelpersonen oder junge Familien vermietet werden. Auf dem Grundstück können problemlos 18 Stellplätze angelegt werden.

Die Bebauung richtet sich für das Grundstück nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 BauGB).

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die geplante Wohnanlage fügt sich nach Art und Maß sowie der baulichen Gestaltung mit Pultdach nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Anstelle eines großen und langgezogenen Baukörpers sprechen sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses für eine aufgelockerte Bebauung aus, gegebenenfalls mit mehreren Einzelhäusern bzw. Doppelhaushälften.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Errichtung eines Königreichssaales (Kirchengebäude von Jehovas Zeugen) mit Hausmeisterwohnung, Flur-Nr. 262/1 Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 2a

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird mit Schreiben vom 05.03.2015 gebeten folgende Punkte zu prüfen: Art des Gebäudes, Größe und Form des Gebäudes, die Lage des Gebäudes im Grundstück, Grundflächenzahl 0,8 für ausrei-

chend Parkplätze auf dem Grundstück und Lage der Parkplätze und Nebengebäude.

Von Seiten der Verwaltung ist festzustellen, dass das Kirchengebäude grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Auch die Grundflächenzahl entspricht dem Bebauungsplan (0,6), da bei Einrechnung der Stellplatzflächen eine Überschreitung von 50% zulässig ist. Zur exakten Beurteilung der festgelegten Baugrenze wurde der Planfertiger aufgefordert noch die Einzeichnung des Bauvorhabens im Lageplan M = 1:1000 nachzureichen. Allerdings liegen die beiden südlichen Garagen außerhalb der Baugrenze zur Staatsstraße hin.

Unter Hinweis auf die Festsetzungen im Bebauungsplan teilte der Bauherr gegenüber der Verwaltung mit, dass diese Vorgaben mit dem Bauantrag eingehalten werden sollen.

Aufgrund des Bebauungsplanes handelt es sich bei dem Baugrundstück um ein Gewerbegebiet entsprechend § 8 der Baunutzungsverordnung. Dazu verweist Herr Söhnlein, dass Anlagen für kirchliche Zwecke ausnahmsweise in einem Gewerbegebiet zugelassen werden können.

Zu der Bauvoranfrage liegt jeweils ein Schreiben der IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 19.03.2015, des IHK-Gremiums Herzogenaurach vom 19.03.2015 und der Mittelstands-Union-Kreisverband ERH vom 20.03.2015 vor. Aus Sicht der Gewerbetreibenden wird eine Zustimmung zu dem Bauantrag kritisch gesehen. Die drei Schreiben werden dem Bauantrag beigefügt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Einer ausnahmsweisen Zulassung für Anlagen für kirchliche Zwecke wird nicht zugestimmt. Aktuell fehlen in Weisendorf Baugrundstücke für eine gewerbliche Nutzung bzw. gewerbliche Bebauung, daher wird keiner ausnahmsweisen Zulassung nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung für eine kirchliche Anlage zugestimmt.

Ebenso wird zu dem Garagenstandort außerhalb der Baugrenzen keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

gez.	gez.
Karl-Heinz Hertlein	Engelbert Söhnlein
Zweiter Bürgermeister	Schriftführer

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Karfreitag, 3. April

9.00 Kreuzweg
9.45 Beichtgelegenheit
10.30 Kinder-Kreuzweg im E-Stein-Haus
15.00 Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
19.00 Andacht zu den sieben Worten Jesu

Ostersonntag, 5. April, Hochfest der Auferstehung des Herrn

5.00 **Auferstehungsfeier** (Pfr) mit TAUFE Ben Hopp
10.30 **Osterhochamt**, Pfarrgottesdienst (PV)
(2., 4., 5. So im Monat)

Ostermontag, 6. April

10.00 **Spielstraße** in Großenseebach
10.30 **Abenteuerland** in Großenseebach
9.30 **Emausgang** – Beginn ab Reuther Kapelle
10.30 **Familienmesse** (PV)

Dienstag, 7. April

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 8. April

8.30 **Hl. Messe**,
Donnerstag, 9. April in REUTH

18.00 **Hl. Messe**, Gebetsged.
f. Leb. u. Verst. Vahrmann-Hannöver
f. +Sohn Manfred u. beiders. Eltern
f. +Mann u. Vater Hermann Zenger

Freitag, 10. April

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged.
f. +Jakob u. Barbara Fischer, +Anna Pohl u. Verst. d. Fam.
Lindner, anschließend Anbetung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Gründonnerstag, 02.04.2015

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
(Anmeldung zum Abendmahl möglich ab 18.30 Uhr).

Karfreitag, 03.04.2015

9.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl (Anmeldung zum Abendmahl möglich ab 8.30 Uhr). Der Gottesdienst wird gestaltet vom Kirchenchor und vom Posaunenchor. Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.
19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
(Anmeldung zum Abendmahl möglich ab 18.30 Uhr.)

Sonntag, 05.04.2015 - Ostersonntag -

5.30 Uhr **Osternachtgottesdienst** - mit Feier des Hl. Abendmahls.

Anschließend laden wir ein zum gemeinsamen **Frühstück** im Gemeindehaus.

9.15 Uhr **Osterblasen** auf dem Friedhof

9.30 Uhr **Festgottesdienst** mit Feier des Hl.

Abendmahls – der Gottesdienst wird gestaltet vom Posaunenchor. Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.

Montag, 06.04.2015 - Ostermontag -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz). Der Gottesdienst wird gestaltet vom Kirchenchor.

Dienstag, 07.04.2015

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Diakonie – im Dienst des barmherzigen Gottes“.

Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729664

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Karfreitag, 03.04.2015

10.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl

Montag, 06.04.2015 - Ostermontag -

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 04.04.2015 –Karsamstag-

Lange Osternacht der Jugend in Münchaurach

Sonntag, den 05.04.2015 –Ostersonntag -

05.00 Uhr **Osternachts-** Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
(Wein) in der Kirche St. Kilian in Kairlindach

Anschließend Osterfrühstück in der Pfarrscheune.

09.30 Uhr **Gottesdienst** mit Hl. Abendmahl (Saft)

in der Kirche Kairlindach

mit gestaltet vom Kirchen- u. Posaunenchor

Montag, den 06.04.2015 -Ostermontag-

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Familiengottesdienst in Großenseebach

Dienstag, den 07.04.2015

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach

Thema: Hauptsache gesund“

Donnerstag, den 09.04.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Großenseebach

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Karfreitag, 3. April

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 5. April

Osterkonferenz in Gunzenhausen, somit

kein Gottesdienst in Weisendorf



Ein Kick mehr Partnerschaft -

EPL Gesprächstraining für Paare

Im EPL-Gesprächstraining werden zunächst grundlegende Gesprächs- und Problemlösefertigkeiten eingeübt. Mit diesen Fertigkeiten sprechen die Paare dann über wichtige Themen ihrer Partnerschaft. Das Training umfasst 6 Einheiten von jeweils ca. 2 Stunden. Das Paargespräch bildet den Schwerpunkt. Persönliche Themen besprechen die Paare nur mit dem eigenen Partner / der eigenen Partnerin, räumlich getrennt von anderen Paaren. Speziell ausgebildete Kursleiter/innen begleiten und unterstützen das Gespräch. Ein Kurs besteht in der Regel aus vier Paaren mit zwei Kursleiter/innen.

Nächster Kurstermin 2015:

Fr., 8. Mai (19-21:30 Uhr), **Sa., 9. Mai** (9:30-13 Uhr

und 14:30-18:30 Uhr) und **So., 10. Mai** (14-16 Uhr)

Information und Anmeldung:

09135-725360 Anita & Thomas Alexi

ev. Gemeinde Kreuz & Quer, Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf, Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf (Verein)

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserem traditionellen Schinkenessen ein.

Wann: Samstag, den 11.04.2015 ab 18:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet aufgrund des Feiertages am 03. April 2015 erst am **Freitag, den 10. April 2015** um 19:30 Uhr im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt. Es wird wieder Karpfen geben.

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer neuen Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpflege Markt Weisendorf e. V.

Herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2015** am Freitag, **17. April 2015** um 19.00 Uhr im Gasthaus Goldner Engel (Saal) Weisendorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Natur-Kultur-Wandertag am 14. Juni 2015
8. Sonstiges

Anschließend, um 20.00 Uhr, laden wir herzlich ein zu einem Vortrag über "die Fränkische Tracht im Seebackgrund gestern und heute"

Wir bitten unsere Mitglieder um Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und freuen uns auf viele Gäste beim Vortrag über die Fränkische Tracht.

ASV Weisendorf e.V.



Montag, 06.04.2015

14:00 h ASV Weisendorf 2 - SpVgg Etzelskirchen

16:00 h ASV Weisendorf - SpVgg Zeckern

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

www.asv-weisendorf.de

Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e. V.

Herzliche Einladung zum **Bürgertreff**, der öffentlichen Fraktionssitzung der BWG-FW.

Diskutieren Sie mit unseren Gemeinderäten die aktuellen Fragen der Gemeindepolitik sowie die Themen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Am Donnerstag, 9. April 2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus Goldner Engel.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwg-fw.de. Dort finden Sie z. B. Kommentare zu den Gemeinderatssitzungen, Termine zu unseren Bürgertreffs und weitere interessante Informationen.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Reservistenverein Weisendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am: Samstag, den 11. April 2015

Wo: Gasthaus Süß in Buch

Um: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2 Totengedenken
- Top 3 Ehrung 25 Jahre Vereinstreue
- Top 4 Bericht des 1. Vorsitzenden
- Top 5 Bericht des Schriftführers
- Top 6 Bericht des Kassiers
- Top 7 Bericht der Kassenprüfer
- Top 8 Bericht des Reservistenbetreuers
- Top 9 Neuwahlen
- Top 10 Wünsche und Anträge
- Top 11 Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anschließend kameradschaftliches Beisammensein. Jeder Anwesende erhält einen Verzehrutschein. Alle Mitglieder sind auf das herzlichste eingeladen und willkommen.

Mit Kameradschaftlichen Gruß

Josef Turowski

1. Vorstand

Kurt Vogel

2. Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Frühjahrserwachen am Vereinsgrundstück

Am Samstag, dem **11. April 2015** ab 14.00 Uhr treffen wir uns am Vereinsgrundstück um den Vereinsgarten für den Sommer her zu richten.

Hierfür brauchen wir viele fleißige Helfer.

Nach getaner Arbeit lassen wir den arbeitsreichen Tag im Vereinsheim in gemütlicher Runde ausklingen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich



Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Buch/Nankendorf

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am Freitag, den 17.04.2015 um 19:30 Uhr im Gasthaus Süß in Buch.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Verwendung des Jagdschillings
- 6. Antrag auf Jachtpachtverlängerung
- 7. Sonstiges

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat April 2015				
Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Donnerstag 02.04.2015	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Paulus Bernd
Samstag 04.04.2015	13:00	Wartungsdienst	Schutzanzug	Schwarz Karlheinz
Mittwoch 08.04.2015	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	Selig Bastian
Samstag 11.04.2015	09:00 – 13:00	Anwenderschulung Digitalfunk Führungsstufe A/B in Herzogenaurach Teilnehmer: nach Anmeldung	Zivil	Oed Wilhelm
Samstag 11.04.2015	13:00	Sirenenprobetrieb	- / -	Oed Wilhelm
Samstag 11.04.2015	18:00	Schinkenessen im Gerätehaus	Zivil	Vorstandschaft
Montag 13.04.2015	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Oed Wilhelm
Mittwoch 15.04.2015	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	Schwarz Karlheinz
Mittwoch 22.04.2015	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutzanzug	Oed W. Schmidt H.-P.
Sonntag 26.04.2015	9:00	Kommandantentagung in Eschenau Teilnehmer Gruppenführer Treffpunkt: 08:00 Uhr am Gerätehaus	Blaue Uniform	Oed Wilhelm
Montag 27.04.2015	19:30	Durchgang durch die Atemschutzübungsstrecke in Herzogenaurach Teilnehmer: nach Einladung Treffpunkt: 19:00 Uhr am Gerätehaus	Schutzanzug	Schmidt Hans-Peter
Donnerstag 30.04.2015	17:30	Aufstellen d. Maibaums bei OGV Weisendorf Teilnehmer: Jugendgruppe und Helfer Treffpunkt: 17:00 Uhr am Gerätehaus	Schutzanzug	Selig Bastian



Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Dienstag, den 07.04.15, Uhrzeit: 8.20 Uhr - ca. 17.25 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
AMJ 0515: Mittelalter- wir kommen!
„Ritter Rost lädt ein“ und „Von Pfeffersack und Lumpenpack“
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 12 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, Getränke und Vesper

Freitag, den 10.04.15, Uhrzeit: 9.30-12.00 Uhr
Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle
AMJ 0815: Werkstattkurs- Frühlingskarten
für alle ab 6 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max.10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Getränke; Kleidung, die auch dreckig werden darf

Dienstag, 14.04.15,
Uhrzeit: 16.30-18 Uhr
Weitere Termine: 12.05., 09.06.
Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1
JFM 0215: Tänze aus aller Welt
Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Ulli Stadlmayr
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

Für alle zwischen 9 und 12 Jahren

Donnerstag, den 02.04.15, Uhrzeit: 8.20-16.45 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
AMJ 0415: „Streng geheim“ im Museum Kommunikation (NBG) und ein Klasse Ausflug ins DB Museum
für alle ab 9 Jahren
Gebühr: 9 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, Getränke und Vesper

Mittwoch, den 08.04.15,
Uhrzeit: 10.00-12.30 Uhr
Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle
AMJ 0615: Werkstattkurs- Schmuck (Armband, Ohrring & Co)
für alle ab 10 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Getränke; Kleidung, die auch dreckig werden darf

Für alle ab 12 Jahren

Donnerstag, den 09.04.15, Uhrzeit: 9.00-18.00 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle
AMJ 0715: Tagesaktion- Kristall Palm Beach
für alle ab 12 Jahren (bis 15 Jahre, sonst Aufpreis 3 €)
Gebühr: 19,50 €
Anmeldung erforderlich: ja
Bitte mitbringen: Geld für den Verzehr im Palm Beach

Adventure Days 26.05-29.05.2015

Serengeti Park Hodenhagen und HeidePark Soltau

Preis: 138 EUR
Inkl. An-/Abreise, inkl. Vollpension und Übernachtung und Programm.
Achtung die Plätze sind begrenzt!
Es stehen 10 Plätze zur Verfügung, die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 7!
Ab 12 Jahren.

Komm mit uns auf eine ereignisreiche Freizeit – vollgepackt mit dem ultimativen Erlebnis Kick!
Du erlebst wilde Tiere– hautnah!
Du schreist vor Freude im Flug der Dämonen– dem ersten Wing-Coaster Deutschlands.
Du hast Spaß mit deinen Freunden und den Betreuern vom Amt für Freizeit und Kultur!
Rundum wartet auf dich ein gelungener Ferienspaß für alle ab 12 Jahren!

Anmeldung und Infos gibt´s im Amt für Freizeit und Kultur

Email: gudrun.reiss@weisendorf.de
miriam.flock@weisendorf.de

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur
Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39
Fax: 09135/712042
Mobil: 01626791484
E-Mail: miriam.flock@weisendorf.de gudrun.reiss@weisendorf.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr
Do.: 14.00-18.00 Uhr

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de